

**Von dem**

**Ministerium des Innern**

[Handschrift:] ist dem bei der Firma Johann Heinrich Hantzsch in Dresden  
langjährig in Arbeit stehenden Weinküfer

Gustav Adolf Wehner

in Dresden

das durch Verordnung vom 10. August 1894 gestiftete [Handschrift Ende]

Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit

[Handschrift:] verliehen und hierüber diese [Handschrift Ende]

Urkunde

[Handschrift:] ausgefertigt worden

Dresden, am 12. März 1907 [Handschrift Ende]

Ministerium des Innern

[Drucksiegel]    [Unterschrift]

171 mn

Klopfleisch

Die Inhaber des Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit sind berechtigt, dasselbe, und zwar die Männer an einem **ein**farbigen grünen Bande auf der linken Seite der Brust, die Frauen aber an einem schwarzsamtenen Bande um den Hals, sowohl in als außer der Arbeit bzw. dem Dienste, und auch nach Austritt aus dem Arbeits= bez. Dienstverhältnisse zu trage.

Das Tragen des grünen Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

Eine Rücklieferung des Ehrenzeichens nach dem Ableben der Inhaber oder eine Einlösung desselben zum Silberwerte findet nicht statt.

Die gesetzlichen Vorschriften über den dauernden Verlust von Orden und Ehrenzeichen finden auch auf das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit Anwendung.

(Beilage zu den Urkunden über Verleihung des Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit).